

## Protokollnotiz

Obdachlose Frauen gehören zu den Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen. Auf Grund der besonderen Lebensverhältnisse haben sie es schwer, Verständnis und jene, ihre komplexe Notlage umfassenden materiellen und persönlichen Hilfeangebote zu finden, die es ihnen ermöglichen, wieder am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Grundsätzlich ist die Unterbringung Obdachloser eine (Pflicht-) Aufgabe der Gemeinde im Rahmen des eigenen Wirkungskreises. Es reicht dazu aus, eine Unterkunft bereitzuhalten, die vorübergehend Schutz (vor den Unbilden des Wetters) bietet und Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt. Dabei müssen die Obdachlosen im Verhältnis zur Versorgung mit einer Wohnung aber auch weitgehende Einschränkungen hinnehmen.

Hilfe zur Selbsthilfe kann dabei nur verwirklicht werden, wenn den Betroffenen eine der Würde der Menschen entsprechende materielle Existenzgrundlage und Unterkunft, persönliche Hilfe und Unterstützung zur Überwindung ihrer sozialen Isolation, ihrer Ängste und Konflikte in ihrer Wohnumwelt angeboten wird.

Als Anlaufstellen für obdachlose Frauen stehen für das Stadtgebiet Fürth die Wohnheime Frühlingstraße (Haus für Mutter und Kind/Deutscher Evangelischer Frauenbund), das Frauenhaus Fürth sowie das SzA-Sachgebiet „Wohnungsfürsorge“ zur Verfügung.

In den Wohnheimen Frühlingstraße werden in erster Linie obdachlose Jugendliche, bei Bedarf jedoch auch ältere obdachlose Frauen mit und ohne Kind aufgenommen. Das Frauenhaus Fürth nimmt -entsprechend dem Konzept der Einrichtung- Frauen auf, die körperlich und/oder psychisch misshandelt werden.

Auf Grund der umfangreichen Sanierungsarbeiten können derzeit nur 2 der 3 vorhandenen Übergangshäuser mit obdachlosen Personen belegt werden. Nur unter größten Anstrengungen können alle berechtigten Personen untergebracht werden. Diese Situation wird sich erst nach Abschluss der Baumaßnahmen ändern, wenn dann alle 92 Notunterkünfte wieder voll zur Verfügung stehen.

Die Übergangswohnanlage Oststraße wird (seit Herbst 1998) grundlegend saniert/renoviert. Umfangreiche räumliche Veränderungen (wie separate Sanitärräume für die Unterbringung wohnungsloser Frauen) können damit -wie vom Frauenforum und von der Gleichstellungskommission gefordert- grundsätzlich nicht durchgeführt werden. Aus Kostengründen wurde u.a. seinerzeit auch das bestehende Konzept (Sammel-WC und Duschen) beibehalten. Das Ziel von dezentralisierten WC's und Duschanlagen in abgeschlossenen Wohneinheiten war nicht zu verwirklichen. Diese Vorgangsweise hat der Bauausschuss am 03.04.2000 nochmals bestätigt.

Eine Unterbringung wohnungsloser Frauen in der Übergangswohnanlage Oststraße kann daher insoweit nur unter dem Gesichtspunkt erfolgen, dass nach Abschluss der Gesamtanierungsarbeiten den allein stehenden wohnungslosen Frauen ein ganzes Stockwerk zur Verfügung gestellt wird.

Der Ausschuss begrüßte -ohne Gegenstimme- den Vorschlag des Frauenforums, dass das Sozialamt auch weiterhin nach Alternativen für die Unterbringung wohnungsloser Frauen sucht und prüft.